

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-126/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.02.2015 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schwenda	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Schwenda Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Dirk Ehrich** als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schwenda für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Dirk Ehrich wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Schwenda am 09.01.2015 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Schwenda bestätigt in seiner Sitzung am 11.02.2015 die Berufung des Kameraden Dirk Ehrich als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schwenda.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates